



Stadt Haslach
Am Marktplatz 1
77716 Haslach im Kinzigtal

Satzung der Stadt Haslach über den

Bebauungsplan:

„Rotkreuz, 3. Änderung“

mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Haslach, 26. Juli 2016

Bürgermeister:



Heinz Winkler

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 26. Juli 2016 in öffentlicher Sitzung die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Rotkreuz“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

2. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501).

3. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist das Deckblatt zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes „Rotkreuz, 1. Änderung“ vom 24. Juli 2001 maßgebend. Die geänderten örtlichen Festsetzungen beziehen sich auf den gesamten vorgenannten Geltungsbereich.

§ 2 Bestandteile

1. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Schriftliche Bestimmungen bauordnungsrechtlicher Teil,
in der Fassung vom 26. Juli 2016.

2. Beigefügt sind:

Begründung zum Bebauungsplan,
in der Fassung vom 26. Juli 2016.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000 EUR geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Vermerk über die Rechtskraft des Bebauungsplanes

Die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Rotkreuz“, mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, ist durch ortsübliche Bekanntmachung am ... **29. JULI 2016** ... in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).




Andreas Cziep

Stadtbauamt

